



SKM Lingen e.V

Lindenstraße 13

49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591 91246-0

Fax: 0591 91246-23

eMail: toa@skm-lingen.de

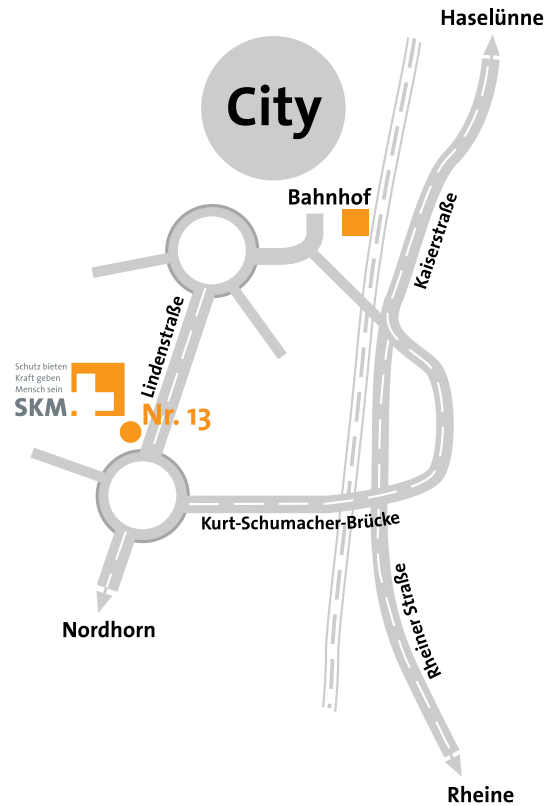
www.skm-lingen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Montag - Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung



SKM – Katholischer
Verein für Soziale Dienste
in Lingen e. V.

Geschäftsstelle
Lindenstraße 13
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591 91246-0
Fax 0591 91246-23

skm@skm-lingen.de
www.skm-lingen.de



Konfliktschlichtung Emsland (TOA)



Beim Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) suchen Täter und Opfer nach einer Straftat mit Hilfe eines neutralen Konfliktschlichters nach einer außergerichtlichen Lösung des Konflikts.

Der Täter-Opfer-Ausgleich setzt die freiwillige Teilnahme der an der Straftat beteiligten Personen voraus.

Vor einer persönlichen Begegnung werden getrennte Vorgespräche mit Täter und Opfer geführt. Neben der Straftat werden insbesondere die Tathintergründe und Tatfolgen thematisiert. Danach entscheiden die Beteiligten, ob sie einen Ausgleich versuchen möchten.

Als **Opfer** kann ich gegenüber dem Täter

- meine Gefühle wie Wut oder Empörung zum Ausdruck bringen,
- meine Vorstellungen bezüglich der Wiedergutmachung der Tat (z.B. Schmerzensgeldzahlung) einbringen,
- aktiv an der Lösung des Konflikts mitwirken.

Eine außergerichtliche Lösung des Konflikts beinhaltet konkrete Absprachen bezüglich der Wiedergutmachung der Tat. Die Einhaltung der Vereinbarung wird von den Mitarbeitern der Konfliktschlichtung Emsland kontrolliert.

Erst nach erfolgter Schadenswiedergutmachung wird durch die zuständige Staatsanwaltschaft oder das Amtsgericht über die Einstellung des Strafverfahrens bzw. eine Strafmilderung entschieden.

Als **Täter** kann ich dem Opfer zeigen

- dass ich die Verantwortung für mein Verhalten übernehme,
- dass ich die Tat bedauere und zur Klärung des Konflikts beitrage,
- dass ich bereit bin, den von mir verursachten Schaden wieder gut zu machen.

Die Konfliktschlichtung Emsland unterstützt die Täter bei der Umsetzung der mit dem Opfer vereinbarten Schadenswiedergutmachung.

Eine erfolgreiche Schlichtung kann die Einstellung des Strafverfahrens zur Folge haben. Zudem kann durch die Leistung einer Schadenswiedergutmachung eine zivilrechtliche Klage vermieden werden.



Ein Täter-Opfer-Ausgleich ist zu jedem Zeitpunkt eines Strafverfahrens möglich!